

- Gutachter
- Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter
- Mediator

Steuerberater übernehmen gesetzliche und freiwillige Prüfungen wie

- Gründungsprüfungen
- freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen
- Sonderprüfung nach §§ 142 ff. AktG
- Prüfungen nach GmbHG und UmwG (u. a. bei Gründung, Umwandlung, Sacheinlagen)
- Plausibilitätsbeurteilungen im Hinblick auf § 18 KWG
- Prüfungen im Dualen System
- Prüfungen nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung.

Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte.

Als Mandant können Sie sich daher darauf verlassen, dass Ihr Steuerberater nicht nur hoch qualifiziert ist, sondern auch unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft handelt. Die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren sorgen für eine besondere Sicherheit Ihrer Daten. Darüber hinaus ist jeder Steuerberater zum Schutz des Mandanten gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“ beschreibt die gemeinsamen Werte, denen Steuerberater und Steuerberaterinnen verpflichtet sind. Weitere Informationen: www.steuerberater-perspektiven.de



Überreicht von:

Breuer | Höfer

Partnerschaft | Steuerberatungsgesellschaft

www.breuer-hoefer.de

Diese Information wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet. Für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Hrsg.: Bundessteuerberaterkammer KdÖR

Bestellschrift: DWS-Verlag GmbH

Neue Promenade 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2888566
Fax: 030 28885670

Postfach 02 35 53
10127 Berlin
info@dws-verlag.de
www.dws-verlag.de

Stand 5/2010

Steuerberaterinnen
und Steuerberater
beraten – prüfen –
vertreten

Steuerberaterinnen und Steuerberater unterstützen ihre Mandanten bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten, bei der Durchsetzung von Rechten, bei privaten und betrieblichen Entscheidungen und im Hinblick auf gesetzliche und freiwillige Prüfungen.

Dabei sind sie branchenübergreifend und für alle Berufsgruppen tätig. Ihre Mandanten sind:

- Selbstständige und Unternehmer aus
 - Industrie, Handel und Handwerk
- Angehörige der Freien Berufen und anderer Dienstleistungsberufe
- Land- und Forstwirte
- Vermieter und Verpächter
- Kapitalanleger
- Arbeitnehmer
- Rentner

Steuerberater vertreten die Interessen ihrer Mandanten gegenüber

- der Finanzverwaltung
 - auch vor den Finanzgerichten
- den Sozialversicherungsträgern
 - auch vor den Sozialgerichten (Beitragsprüfungsverfahren nach § 28h und 28p SGB IV)
- sonstigen Behörden
- Banken

Erfüllung steuerlicher Pflichten

Steuerberater

- geben Rat und Auskunft in allen steuerlichen Fragen
- erstellen Gutachten zu steuerlichen Spezialfragen des nationalen und internationalen Steuerrechts

- fertigen die privaten und die betrieblichen Steuererklärungen an und (ggf.) die Vermögensaufstellungen
- übernehmen die Buchführung
- erstellen die Lohnabrechnung und -buchführung
- fertigen die Einnahme-Überschussrechnung an
- erstellen den Jahresabschluss (Handelsbilanz/Steuerbilanz)

Durchsetzung der Mandantenrechte

Steuerberater

- stellen Anträge
- prüfen Steuerbescheide
- unterstützen bei Betriebsprüfungen
- verhandeln mit Behörden
- legen Einsprüche ein
- vertreten vor Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof
- vertreten vor den Verwaltungsgerichten in Steuersachen
- vertreten in Steuerstrafsachen und Bußgeld-Verfahren
- vertreten vor den Sozial- und Landessozialgerichten in Verfahren nach § 28h und § 28p SGB IV

Kompetente Unterstützung bei Entscheidungen

Steuerberater helfen ihren Mandanten bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im privaten und betrieblichen Bereich.

Sie beraten ihre Mandanten z. B. bei

- der privaten oder der betrieblichen Kapitalanlage
- Vermietungen und Verpachtungen
- Altersvorsorgeplanung
- Schenkungen und Erbschaften

Sie unterstützen ihre Mandanten bei unternehmerischen Entscheidungen, z. B.

- bei der Gründung und Umwandlung von Unternehmen
- beim Kauf oder Verkauf von Betrieben und Betriebsteilen
- bei der Unternehmenssanierung
- bei Rechtsformwahl oder Rechtsformwechsel
- bei Aufbau und Führung des Rechnungswesens, der Kostenrechnung und der Finanzplanung
- bei Früherkennung und Vermeidung von betrieblichen Krisen
- bei der Unternehmensnachfolge

Sie führen Unternehmensbewertungen durch und erstellen

- betriebswirtschaftliche Auswertungen und
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen und
- bereiten Unternehmen vor auf
 - § 18 KWG
 - auf das Rating (Basel II)

und, und, und ...

Im Rahmen der so genannten „vereinbarten Tätigkeiten“ fungieren Steuerberater als

- Treuhänder
- Grundstücks- oder Hausverwalter
- Beirat oder Aufsichtsrat
- Vormund, Betreuer oder Pfleger
- Insolvenzverwalter, Zwangsverwalter
- Schiedsrichter
- Sachverständiger